

**560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

## **Bericht**

### **des Justizausschusses**

**über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten**

Ziel des Übereinkommens ist es, die Anerkennung und Vollstreckung von Sorgerechtsentscheidungen auch in den anderen Vertragsstaaten sicherzustellen und besonders in Fällen von Kindesentführungen eng zusammenzuarbeiten, um das gestörte Sorgeverhältnis so rasch wie möglich wiederherzustellen. Um eine möglichst effektive Verwirklichung der Ziele dieses Übereinkommens zu gewährleisten, werden von den Vertragsstaaten zentrale Behörden eingerichtet.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1985

in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß ein Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (484 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 02 27

**Dr. Paulitsch**  
Berichterstatter

**Mag. Kabas**  
Obmann